

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine kommunalaufsichts-behördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert und vorbehaltlich der noch ausstehenden erneuten verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden, wie folgt:

1. den in Anlage 1 angefügten Aufhebungs- und Inventarübernahmevertrag
2. den in Anlage 2 angefügten Betriebsführungsvertrag
3. die in Anlage 3 angefügte Satzung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle
4. die in Anlage 4 angefügte, geänderte Betrauung der Koblenz-Touristik GmbH

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenz-Touristik GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung den anliegenden Änderungsbeschluss als Weisung an die Geschäftsführung zu beschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige unwesentliche Änderungen vorzunehmen, deren Erfordernis sich aus der Abstimmung mit der Finanzverwaltung oder der ADD ergibt. Über etwaige Änderungen wird die Verwaltung den Rat informieren.